

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster

Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Bianca Nienaber
Wasbeker Str. 102
24534 Neumünster

Erster Stadtrat
Hillgruber

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 27.05.2022

Einwohnerfragen - Fragen zur Situation an den Schulen

Eingang über den Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses per Mail am 13.05.2022

Sehr geehrte Frau Nienaber,

auf Ihre nachstehend im Wortlaut aufgeführten Einwohnerfragen wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1: „Es gibt den Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (Aktionsplan BNE), wie wird dieser in den Schulen umgesetzt? Als Eltern entsteht der Eindruck, dass die Umsetzung stark von der Schulleitung und dem Engagement einzelner Lehrkräfte abhängt. Gibt es Projektvorschläge, kreative Anregungen oder Vorlagen für die Schulen, falls ja, werden diese dann im Schulportal zur Verfügung gestellt? Mein Sohn berichtet aus der Schule, dass der Müll in einen Mülleimer geworfen wird. Wieso wird nicht im Sinne der Nachhaltigkeit und zur Umsetzung des Aktionsplan BNE der Müll getrennt?“

Gemeinsame Antwort des Schulamtes und des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport:
Der Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: Aktionsplan „BNE“) ist eine in Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE und dem Nationalen Aktionsplan vom schleswig-holsteinischen Landtag in seiner Sitzung am 01.06.2021 verabschiedete Strategie des Landes Schleswig-Holstein. Mit der Landesstrategie möchte die Landesregierung Nachhaltigkeitsentwicklungen im Bildungsbereich fest in der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft verankern.

Im Bereich des Schulamtes als untere Schulaufsichtsbehörde wurde seinerzeit für die Umsetzung das Amt der/des Kreisfachbeauftragten für BNE geschaffen. Das Amt wird derzeit nicht ausgeführt. Sobald das Schulamt personell wieder vollständig ist, soll der Umsetzungsprozess wieder aufgenommen werden. Dann finden auch wieder zentral gesteuerte Konferenzen und Weiterbildungsangebote speziell für die Schulen der Stadt statt. Ziel ist es zudem, ein Netzwerk zwischen den Schulen für den regelmäßigen und fachlichen Austausch zu schaffen.
Eine Veröffentlichung von Projektvorschlägen einzelner Schulen im Schulportal ist gegenwärtig nicht geplant.

Das Themenfeld „Mülltrennung“ befindet sich beim Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport derzeit bereits in einem fachdienstübergreifenden Abstimmungsprozess mit dem Ziel, den Schulstandorten im Sinne des Aktionsplanes BNE zeitnah Lösungsvorschläge für eine sachgerechte Mülltrennung zu bieten und diese anschließend kurzfristig in die Umsetzung zu bringen.

Frage 2: „Die Kinder sind unsere Zukunft und sollen auch in der Lage sein zukunftsorientierte Medien zu nutzen. Ein verantwortungsvoller und sachdienlicher Umgang damit, darf und soll gerne in der Schule erworben werden. Werden die Schulen die bereits angekündigten digitalen Whiteboards trotz Sparzwang erhalten und wenn ja, in welchem Zeitraum ist damit zu rechnen? Gibt es an allen Schulen ausreichend Tablets / Laptops zum Verleihen an Schüler ohne entsprechende Ausstattung zu Hause?“

Antwort der Projektgruppe „DigitalPakt Schule“:

Die ganzheitlich pädagogische Gesamtlösung, bestehend aus interaktivem Touchdisplay, Höhenverstellung mit Seitenflügeln, mobilem elektrischen Fahrgestell, Soundbar sowie Montage aller Komponenten befindet sich gegenwärtig im Vergabeverfahren und wird sowohl durch Mittel des DigitalPakts Schule als auch aus Mitteln der Medienentwicklungsplanung (MEP) der Stadt Neumünster finanziert. Die Ausstattung der Schulen mit über 400 interaktiven Touchdisplays plus Zubehör wird nach Auftragserteilung initiiert (nach jetzigem Sachstand voraussichtlich Juni 2022), ist jedoch von personellen Ressourcen (verfügbare Installateure, Monteure) organisatorischen Bedingungen (räumliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs während der Montage, Berücksichtigung der Ferienzeiten usw.) sowie ggf. längeren Lieferzeiten abhängig. Der Förderzeitraum des DigitalPakts Schule endet im Jahr 2024, bis dahin ist die Ausstattung abzuschließen. Die Beauftragung von 130 Großbildmonitoren, 122 Beamern, 206 Projektionsflächen (Leinwände und Whiteboards) und Zubehör ist bereits vollzogen und die Montage in Planung. Die Präsentationsmedienausstattung erfolgt im Rahmen des schulorientierten Bedarfs und der individuellen Medienentwicklungskonzepte der städtischen Schulen. Im Rahmen der Sofortausstattungsprogramme I und II sind insgesamt 3.558 iPads und Notebooks als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft worden. Die Verteilung ist auf Grundlage der individuell gemeldeten Bedarfe der Schulen erfolgt.

Frage 3: „Wird das Landesschulportal das Portal der Stadt als Schulträger ergänzen oder ganz ablösen? Wenn es abgelöst wird, entstehen aus dieser Ablösung finanzielle Schäden aus der vorangegangenen Investition etwa durch Personalkosten, IT oder Lizenzkosten? Weiß die Stadt welchen Funktionsumfang das Landesportal haben wird und entspricht dieser dem Umfang des städtischen Portals? Gibt es aktuell oder gab es vor der Installation von WLAN Access Points und Bildschirmen in den Kitas einen Plan über die Ziele der Einführung dieser Geräte und die einzusetzende Software zur Digitalisierung des Kita-Alltags? Sind Solche Schritte auch für die Grundschulen angedacht?“

Antwort der Projektgruppe „DigitalPakt Schule“:

Das Stadtportal wird durch das Landesschulportal abgelöst, welches ebenfalls ucs@school als Software verwendet. Um unseren Schulen frühzeitig den Mehrwert eines Portals zu bieten, ist das Stadtportal bereits im Jahr 2017 in Betrieb genommen worden. Bei Personalkosten und IT entstehen keine zusätzlichen Kosten. Durch das bisherige Hosten des Stadtportals ist das EDV-Personal bereits für die Administration des zukünftigen Landesportals geschult. Aufgrund der Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein, ausschließlich personalisierte E-Mail-Adressen zur Verfügung zu stellen, wird der Stadtserver (das Stadtportal) weiterhin betrieben, um nicht-personalisierte E-Mail-Adressen, die als gemeinschaftliches Postfach oder als funktionale E-Mail-Adressen verwendet werden, aufrechtzuerhalten. Hierdurch entstehen zusätzliche Lizenzkosten. Nach aktuellem Stand ist der Umfang der angebotenen Anwendungen, die durch das Landesportal zur Verfügung gestellt werden, geringer als der des Stadtportals. Dies ist ein weiterer Grund, warum das Stadtportal noch nicht abgeschaltet werden kann. Mittelfristig sollen diese Dienste (wie z.B. Cloud oder Moodle) nach unserem Kenntnisstand auch im Landesportal zur Verfügung gestellt werden.

Bereits seit Mitte 2021 ist die Planungs-Arbeitsgruppe Digitalisierung der Kindertagesstätten aktiv. In dieser fachdienstübergreifenden Kooperation sind die jeweils aktuellen Entwicklungs- und Planungsschritte auch unter medienpädagogischen Gesichtspunkten erarbeitet worden. Für die IT-Ansprechpersonen der Kindertagesstätten haben bereits Hardwareschulungen, durchgeführt von Mitarbeitern der EDV, stattgefunden. Seit Anfang Mai finden in den Einrichtungen Auftaktveranstaltungen zur Einführung in das Thema Digitalisierung und Medienpädagogik statt.

Im weiteren Jahresverlauf bildet sich die AG Medienpädagogik, in der die IT-Ansprechpersonen der neun städtischen Kindertagesstätten regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammenkommen und gemeinsam neue Impulse durch eingeladene Referenten erfahren werden. Die jeweiligen Prozesse und die AG Medienpädagogik werden durch alle Beteiligten gestaltet und durch die pädagogische Fachberatung kontinuierlich begleitet und weiterentwickelt.

Die Projekte Digitalisierung der Kindertagesstätten und DigitalPakt Schule sind zwei voneinander unabhängige Projekte und werden vor diesem Hintergrund unterschiedlich umgesetzt. Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage allen Handelns bei der Realisierung des DigitalPakts Schule und regeln vor diesem Hintergrund auch den konzeptionellen medienpädagogischen Einsatz der Präsentationsmedien in allen Schulen (Grundschulen, Förderzentren, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) sowie die jeweiligen Fortbildungen aller Lehrkräfte. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet überdies vielfältige fachliche und pädagogische Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für Lehrkräfte an. Als Begleitung bei der Digitalisierung der städtischen Schulen veranstaltet die Stadt Neumünster (vertreten durch das Projekt Digitalisierung und EDV) zudem in Kooperation mit dem IQSH Austauschforen für die medienpädagogische Software- und Hardwarenutzung. Die Lehrkräfte werden außerdem durch das EDV-Schulsupportteam der Stadt Neumünster technisch betreut.

Frage 4: „In der Fehrs-Schule wird ja direkt in der Mensa gekocht und mein Sohn findet das Essen wirklich lecker und es ist stets eine gesunde Auswahl dabei. Wie viele Schulen können ihren Schülern eine frisch vor Ort gekochte Mahlzeit servieren? Wird bei der Auswahl des gelieferten Mittagessens auch auf gesunde Kost nach Empfehlung der WHO geachtet? Es gab in der Vergangenheit Probleme mit der Sicherstellung der Essensversorgung, weil die Lieferanten per sofort kündigen konnten, es wurde unter Eltern von Fällen an der Klaus-Groth-Schule, Wilhelm-Tank-Schule, Immanuel-Kant-Schule und Holstenschule diskutiert. Wie wird zukünftig die Essensversorgung ohne böse Überraschungen für die Familien sicher gestellt? Gibt es Pläne auch an anderen Schulen direkt in der Mensa zu kochen oder als Kooperation zwischen Schulen gemeinsam eine Küche zu betreiben, die diese Schulen dann beliefert?“

Antwort des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport:

Die Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig durch Vergabe einer sog. Dienstleistungskonzession vertraglich sichergestellt. In dieser Dienstleistungskonzession sind u.a. Standards für die hygienische und sensorische sowie die ernährungsphysiologische Beschaffenheit der Mittagsverpflegung festgelegt, die sich an den Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) orientieren und unter enger Einbeziehung der Lebensmittelaufsicht und des Fachdienstes Gesundheit überwacht werden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2021 zur Vorlage 0895/2018/DS („Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen – Sicherstellung und Verbesserung der Verpflegungssituation“) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen ein Rahmenkonzept zur Festlegung qualitativer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 zu erarbeiten. Bei der Konzepterstellung sollen insbesondere auch die DGE-Standards berücksichtigt werden.“

Die Verwaltung beabsichtigt, die derzeitige Versorgungsstruktur bei der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen kritisch zu überprüfen, an die aktuellen Entwicklungen des Marktes anzupassen und die Verpflegungssituation neu auszurichten und damit nachhaltig zu verbessern.

Dabei soll die bereits erfolgte finanzielle Subventionierung der Schulcaterer nur der erste Baustein der Neuausrichtung sein. Kernelement der Verbesserung der Verpflegungssituation ist, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards – an den aktuellen ernährungsphysiologischen Maßstäben orientiert – festzulegen, um eine einheitliche Grundlage für die Sicherstellung einer verlässlichen und auch qualitativ hochwertigen Mittagsverpflegung zu bieten. Diese Qualitätsstandards sollen im Ergebnis in ein Rahmenkonzept überführt und auch transparent gemacht werden.

Das Rahmenkonzept soll zusätzlich auch als Grundlage für zukünftige Vergaben von Dienstleistungskonzessionen genutzt werden.

Die Erarbeitung ist unter enger Einbeziehung der an der Mittagsverpflegung beteiligten Akteure, d.h. der Schulen, der Schulcaterer und der Lebensmittelaufsicht, geplant. Zusätzlich ist auch der Fachdienst Frühkindliche Bildung für den KiTa-Bereich beteiligt, um mögliche Synergien bei der Entwicklung der Qualitätsstandards und bei der möglichen Schaffung zentraler Versorgungsstrukturen zu erkennen und zu nutzen. Hier steht die Verwaltung bereits in engen Abstimmungsgesprächen mit potentiellen Partnern.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Rahmenkonzept den politischen Gremien in der Sitzungsfolge August/September 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abschließend sei noch der Hinweis gestattet, dass die Stadt Neumünster als Schulträgerin in enger Abstimmung mit dem Caterer stets bemüht ist, auf Meldungen zur Ausgestaltung und Organisation der Mittagsverpflegung angemessen und kurzfristig zu reagieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Carsten Hillgruber
(Erster Stadtrat)

Neumünster, den 20.04.2022

An den
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
Vorsitzender Bernd Delfs
per Mail

Fragen zur Situation an den Schulen

1. Es gibt den Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (Aktionsplan BNE), wie wird dieser in den Schulen umgesetzt? Als Eltern entsteht der Eindruck, dass die Umsetzung stark von der Schulleitung und dem Engagement einzelner Lehrkräfte abhängt. Gibt es Projektvorschläge, kreative Anregungen oder Vorlagen für die Schulen, falls ja, werden diese dann im Schulportal zur Verfügung gestellt?
Mein Sohn berichtet aus der Schule, dass der Müll in einen Mülleimer geworfen wird. Wieso wird nicht im Sinne der Nachhaltigkeit und zur Umsetzung des Aktionsplan BNE der Müll getrennt?
2. Die Kinder sind unsere Zukunft und sollen auch in der Lage sein zukunftsorientierte Medien zu nutzen. Ein verantwortungsvoller und sachdienlicher Umgang damit, darf und soll gerne in der Schule erworben werden. Werden die Schulen die bereits angekündigten digitalen Whiteboards trotz Sparzwang erhalten und wenn ja, in welchem Zeitraum ist damit zu rechnen? Gibt es an allen Schulen ausreichend Tablets / Laptops zum Verleihen an Schüler ohne entsprechende Ausstattung zu Hause?
3. Wird das Landesschulportal das Portal der Stadt als Schulträger ergänzen oder ganz ablösen? Wenn es abgelöst wird, entstehen aus dieser Ablösung finanzielle Schäden aus der vorangegangenen Investition etwa durch Personalkosten, IT oder Lizenzkosten? Weiß die Stadt welchen Funktionsumfang das Landesportal haben wird und entspricht dieser dem Umfang des städtischen Portals?
Gibt es aktuell oder gab es vor der Installation von WLAN Access Points und Bildschirmen in den Kitas einen Plan über die Ziele der Einführung dieser Geräte und die einzusetzende Software zur Digitalisierung des Kita-Alltags? Sind Solche Schritte auch für die Grundschulen angedacht?
4. In der Fehrs-Schule wird ja direkt in der Mensa gekocht und mein Sohn findet das Essen wirklich lecker und es ist stets eine gesunde Auswahl dabei. Wie viele Schulen können ihren Schülern eine frisch vor Ort gekochte Mahlzeit servieren? Wird bei der Auswahl des gelieferten Mittagessens auch auf gesunde Kost nach Empfehlung der WHO geachtet? Es gab in der Vergangenheit Probleme mit der Sicherstellung der Essensversorgung, weil die Lieferanten per sofort kündigen konnten, es wurde unter Eltern von Fällen an der Klaus-Groth-Schule, Wilhelm-Tank-Schule, Immanuel-Kant-Schule und Holstenschule diskutiert. Wie wird zukünftig die Essensversorgung ohne böse Überraschungen für die Familien sicher gestellt? Gibt es Pläne auch an anderen Schulen direkt in der Mensa zu kochen oder als Kooperation zwischen Schulen gemeinsam eine Küche zu betreiben, die diese Schulen dann beliefert?

Ich freue mich auf qualifizierte Antworten und stehe für Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Nienaber